



KETTENREAKTION

Verein Kettenreaktion
c/o Hans Achermann (Präsident)
Zinggendorstrasse 3
6006 Luzern
www.kettenreaktion1.ch
info@kettenreaktion1.ch

per E-Mail an:
vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Luzern, 20.10.2025

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»: Vernehmlassung zum Stromabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Kettenreaktion (KR) dankt dem Bundesrat für die Gelegenheit, zu oben genannter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Verein vertritt 400 Privatpersonen, welche sich für die Förderung der Kernenergie als Voraussetzung für eine vollständige Dekarbonisierung unserer Stromversorgung einsetzen.

Wir erlauben uns, im Folgenden die wichtigsten Themen mit Schwerpunkt Stromabkommen aus unserer Sicht auszuführen. Die Gliederung des Textes richtet sich nach den Kapiteln des offiziellen Formulars «fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2025-47-cons_1-doc_7-de.docx», welches von der Website des EDA herunterladbar ist. Als Form haben wir jedoch das Briefformat gewählt, da es sich aus unserer Sicht aufgrund des Textumfangs besser eignet als das Formular. Titel, die dem Formular entnommen wurden, sind grau markiert, damit Sie die Abschnitte bei der Auswertung leichter zuordnen können.

Stromabkommen

Die KR anerkennt dass der Stromhandel mit den Ländern der EU verbessern werden sollte. Die KR lehnt jedoch das Stromabkommen in der vorgeschlagenen Form ab. Es hat aus unserer Sicht zu gravierende Mängel.

1. Allgemein: Sind Sie damit einverstanden, die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union (EU) zu stabilisieren und weiterzuentwickeln?

Nein, nicht in der vorliegenden Form

Der Verein 'Kettenreaktion' lehnt sowohl die Stabilisierung als auch die Weiterentwicklung aus folgenden Hauptgründen ab:

- Sie bringen Rechtsunsicherheit, weil unklar ist, wie das Recht und die Gerichtsbarkeit der EU sich entwickeln werden.
- Sie sind nicht nachhaltig. Alles basiert auf dem 'Green Deal', und den unveränderbaren EU-Grundrechten (z.B. Personen-Freizügigkeit), die teilweise für die Schweiz unakzeptabel sind. Sie sind viel zu kostenintensiv: Die Bürokratie hat in den EU-Ländern z.B. sehr hohe Energiepreise und lahmende Volkswirtschaften verursacht. Sie setzen ökologisch unerreichbare Ziele auf einer teilweise physikalisch unsinnigen, dezentralen Basis (z.B. Strom und Wärme).
- Die Basis Green Deal (so viel wie möglich erneuerbare Energiequellen) wirkt dem Bestreben des Bundesrates entgegen, wieder vermehrt neue KKW zuzulassen. In jedem Falle wird der Bau von neuen KKW verzögert, was unserer langfristigen Versorgungssicherheit schadet.
- Die Implementierung der bereits bestehenden Abkommen zeigt schlechte Erfahrungen (z.B. Landverkehrsabkommen: die Verlagerungspolitik auf die Schiene ist gescheitert). Dazu kommt die bisherige wettbewerbshemmende Anti-Schweiz-Haltung der EU, z.B. betr. der Programme/Themen Horizon, Strommarktkopplung, Börsenankennung, etc.
- Das Paket hat einen riesigen Umfang und das weitere Vorgehen (z.B. Volksabstimmung) ist noch unklar.

Insbesondere lehnt der pro-nukleare Verein 'Kettenreaktion' auch das Stromabkommen ab. Er schlägt als Alternative den Bau neuer inländischer Kernkraftwerke vor, sowie für Strom und Wärmeenergie ein technisches Abkommen und einen Europäischen Stromfreihandel vor. Bei Streitigkeiten schlägt die KR die Organisation 'Energy Charter' vor. Irgendwelche institutionelle Abmachungen sind unnötige Bürokratie, die die Schweizer Bevölkerung spaltet.

Dies weil:

- Das Stromabkommen löst die brennendsten Energie-Probleme von Europa und der Schweiz entweder gar nicht oder verschlimmert sie. Es zementiert falsche Konzepte auf Europäischer Ebene (z.B. Grüner Deal). So haben sowohl die EU-Staaten wie auch die Schweiz das Risiko kurz- und langfristig von Strommangellagen im Winter und

längerfristig von wachsendem Stromverbrauch (Bevölkerungszuwachs, Energiewende-Infrastruktur, Data Centers (KI), Wärmeersatz durch Strom, erschöpftes Sparpotential, etc.) ignoriert.

Der Verein 'Kettenreaktion' hat keine eindeutige Mitglieder-Meinung betreffend die Fragen der Hauptkapitel 1. bis 4. im Antwortformular. Deshalb spricht er nur die heikle Thematik der potentiellen Risiken und Herausforderungen der Übernahme des EU-Rechtes und der EU-Gerichtsbarkeit an.

2. Verhandlungen: Wie beurteilen Sie die Abkommen, Protokolle und gemeinsamen Erklärungen, welche die Schweiz mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelt hat?

Der Verein Kettenreaktion lehnt das Abkommen über Elektrizität ab.

Alternative: Auf der Basis von schweizerischen Bestimmungen eigenständig bleiben und unverzüglich mit dem Bau von neuen grossen, verfahrensbeschleunigten KKW beginnen. Dies ergänzt mit einem technischen Abkommen (die technischen Regeln des Europäischen Verbundbetriebs haben sich seit Jahrzehnten bewährt) und einem Freihandelsabkommen für Strom mit Marktkopplung).

Nur so können die zukünftigen grossen Strom- und Wärmeverbrauchsbedürfnisse von Europa gedeckt werden. Nur so kann verhindert werden, dass zu viel wetterabhängiger Erneuerbarer Strom (Green Deal), mit allen negativen Konsequenzen für die Stabilität, ins Netz von Europa eingespeist wird. Nur so kann verhindert werden, dass die Schweiz und Europa langfristig zu wenig CO₂-arme Winterstromproduktion haben werden. Das Stromabkommen hilft uns im Krisenfall nichts. Ohne sofortiges eigenständig-inländisches und effizientes Handeln der Schweiz wird das Risiko und der Schaden für die Volkswirtschaft gross sein. Statt Lösungen für die Probleme der Schweiz (und der EU) schafft das Stromabkommen neue Probleme und Schäden. Bei Streitigkeiten schlagen wir die Organisation 'Energy Charter' als Schlichtungsstelle vor. Damit braucht es auch keine gesellschaftsspaltenden institutionellen Paragrafen im Stromabkommen.

Gemäss der «GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON VERTRETERN DER SCHWEIZERISCHENEIDGENOSSENSCHAFT UND DER EUROPÄISCHEN UNION ZUM UMFANG DER PARTNERSCHAFT UND DER ZUSAMMENARBEIT IM ZEITRAUM VON ENDE 2024 BIS ZUM INKRAFTTRETEN DES UMFASSENDEN BILATERALEN PAKETS» heisst es, dass die obgenannten Vertreter «...die folgende Auffassung» teilen:

«Im Strombereich sollten die Schweiz und die Europäische Union auch ohne ein Stromabkommen alle erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit ergreifen. Zu diesem Zweck sollten zwischen den Netzbetreibern und Regulierungsbehörden

in der Schweiz und der EU auf technischer Ebene – gegebenenfalls mit Unterstützung von ENTSO-E – geeignete Vereinbarungen getroffen werden, insbesondere im Bereich der Kapazitätsberechnung und der Regelleistungskooperation. Die ElCom sollte zu diesem Zweck auf Ad-hoc-Basis an den entsprechenden Sitzungen der Regulierungsbehörden im Rahmen der ACER teilnehmen können. Die Schweiz sollte weiterhin die Möglichkeit haben, sich gegebenenfalls auf Ad-hoc-Basis an der Koordinierungsgruppe „Strom“ zu beteiligen». Dies ist die gelebte Selbstverständlichkeit und das Einhalten des Subsidiaritätsprinzips! Seit dem Zusammenschluss der Europäischen Netze ab Mitte des letzten Jahrhunderts gilt sie als ungeschriebenes Gesetz.

Die Schweiz kann gemäss dem Freihandelsabkommen von 1972 Gas zollfrei von der EU beziehen. Sollte die Schweiz sich gegen neue KKW entscheiden, dann kann sie u.E. Gas für neue grosse Gaskraftwerke von vielen gasfördernden Ländern importieren.

Hauptsächliche Begründung der Ablehnung des Stromabkommens

Sogar die EU setzt jetzt auf Kernenergie

Die Präsidentin der EU-Kommission hat sich in ihrer Rede zur Lage der EU am 10.09.2025 zur Kernenergie für die Grundlast zur Senkung der Energiepreise bekannt. Das EU-Gericht hat die Klage der Österreichischen Grünen Partei gegen Kernenergie abgewiesen. Zudem deuten die vorhandenen Erkenntnisse aus dem Ibero-Blackout auf zu wenig rotierende Reserve hin. Damit scheint uns eine Konzentration für die Schweiz und Europa auf neue KKW, statt auf den aktuellen Green Deal und das Stromabkommen, im Sinne der Blackout-Stoppen Initiative sowie der Ziele Netto Null CO₂ und Erhöhung der Versorgungssicherheit unabdingbar: D.h. Verwerfen des gesamten Pakets (inklusive Stromabkommen) und Wechsel auf die oben erwähnte Alternative.

Möglicher Konflikt mit der Schweizer Neutralität

In den Richtlinien/Verordnungen/Beschlüsse der EU die wir übernehmen müssen, kommt auch das Wort Russland vor. Solche Texte darf die Schweiz als neutrales Land nicht übernehmen. Dazu kommt, dass seit 01.01.2024 der Ukrainische Übertragungsnetzbetreiber Ukrenergo Mitglied der ENTSO-E (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber), einer Organisation der EU, ist. Das Stromabkommen schreibt vor, dass der Schweizer Übertragungsnetzbetreiber Mitglied dieser Organisation werden muss. Dies ist politisch sehr heikel (siehe auch oben). Die Schweiz verliert damit ihre Neutralität. Sie geht mit dem sog. Europäischen Verbundnetz bzw. mit der EU-Regulierung bis an die Russische Grenze. Zur strikteren Auslegung der Schweizer Neutralität ist eine Initiative hängig.

Das Stromabkommen schädigt die Schweizer Volkswirtschaft kurz-, mittel-, und langfristig.

Das Stromabkommen mindert das grösste Risiko, eine Strommangellage im Winter, nicht. Im Gegenteil: Technisch gesehen soll die Schweiz Teil des Green Deals der EU werden. Dieser setzt bei der Produktion in allen EU-Mitgliedsstaaten auf Erneuerbare. Europa (und die Schweiz) brauchen aber CO₂-arme Grosskraftwerke, um die geschätzte hohe Zunahme ihres

zukünftigen Verbrauchs decken zu können. Der Bau von Wind- und Photovoltaikanlagen und Wasserkraft, die das Stromabkommen fordert (siehe Art. 21 Anhang III Erneuerbare Energien) stossen überall auf lokalen Widerstand. Es ist also absolut nicht nachhaltig, bzw. technisch falsch, das instabile Europäische Netz mit weiteren gleichartigen Kraftwerken zu ergänzen.

Die Schweizer Volkswirtschaft wird mit diesem Abkommen dauerhaft geschädigt. Warum?

- Das Stromabkommen nützt einseitig der EU, indem sie sich damit zukünftig mehr und günstigen Zugang zum Transitland Schweiz verschafft.
- Der geringfügig mit der Schweiz erweiterte Binnenmarkt nützt nur der EU. Eigentlich hat die Schweiz für Waren (u.E. auch für Gas) über das Freihandelsabkommen von 1972 schon Zugang zum Binnenmarkt. Die bestehende kleinräumige Struktur der Schweizer EVU-Landschaft, die ohnehin im Winter (im Sommer hat ganz Europa mehr als genug!) über zu wenig Strom verfügt, hat vom Zugang zum Binnenmarkt im Ausland keinen Vorteil. Nur Nachteile. Die grossen ausländischen EVUs werden die wenigen neu freien Kunden im Schweizer Markt übernehmen.
- Das Stromabkommen, bzw. die Teilnahme am Green Deal will, dass die Schweiz mehr – im In- und im Ausland umstrittene - wetterabhängige landschaftsschädliche Erneuerbare Kraftwerke baut. Man weiss, dass das Potential der Wasserkraft und der Windkraft in der Schweiz limitiert und sicher lokal bestritten wird. Das Stromabkommen unterstützt damit die gescheiterte Politik des Bundesrates, teilweise gegen Willen und Widerstand der lokalen Bevölkerung.

Das Verbundnetz, speziell im Ausland, muss, bzw. hätte schon lang, umgebaut und verstärkt werden sollen. Die Erneuerbaren Kraftwerke in der EU befinden sich im Norden in Küstennähe und im sonnigen Süden. Die Last der EU befindet sich eher in der Mitte von Europa. Die Schweizer werden, ähnlich wie im Landverkehr, den Stromtransport mitfinanzieren.

- Dazu kürzt die EU mit diesem Stromabkommen noch die Laufzeit unserer Langfristverträge für Importe aus Frankreich und die Kapazitäten unserer Grenzleitungen. Frankreich ist das einzige Land in der EU, das weiterhin massiv Kernenergie zubaut. Bereits heute bessern die Langfristverträge die Winterstrombilanz der Schweiz auf. Eine vorzeitige Beendigung darf nicht zugelassen werden. Eine günstige Enteignung für die EU!
- Das Stromabkommen übernimmt das automatisch/dynamische EU-Recht mittels der sog. Integrationsmethode. D.h. EU-Recht wird, ohne Zutun der Schweiz (z.B. Initiative, Gegenvorschlag), in Schweizer Recht überführt.
- Die Schweiz muss dafür, bzw. dazu, noch Kohäsionsbeiträge bezahlen. Früher war der Zugang zu den Netzen kostenpflichtig (ungleich im Strassenverkehr). Das System des Europäischen Verbundnetzes funktionierte seit dem Zusammenschluss der Netze von Frankreich, Deutschland und der Schweiz im Jahre 1958 gut und günstig, unter

Letzterer Führung. Die technische Organisation ETSO diene früher als Europa-übergreifendes Koordinationsgremium.

Die EU hat – um die politische Führung an sich zu reißen – die ETSO beendet und eine neue Organisation, die sog. ENTSO-E, gegründet. Sie hatte mit Hilfe ihrer eigenen riesigen bürokratischen Gesetzgebung einen EU-Regulator, ACER, als vorgesetzte Behörde darüber gestellt und wird die Swissgrid mitarbeiten und mitzahlen lassen.

- Das Stromabkommen bringt im Krisenfall – je nach Verfügbarkeit von Strom im Ausland - keine einzige zusätzliche kWh in die Schweiz. Siehe Art.9, Ziff. 2: «Die Schweiz kann notwendige, verhältnismässige und nicht verzerrende Massnahmen ergreifen, um die Stromversorgungssicherheit sicherzustellen, insbesondere durch die Errichtung und Beibehaltung von Stromreserven, soweit solche Massnahmen mit diesem Abkommen vereinbar sind».

Und siehe Art.9, Ziff. 3: «Bei der nationalen Abschätzung der Angemessenheit der Ressourcen kann die Schweiz Annahmen treffen, bei denen den Besonderheiten von Stromangebot und -nachfrage auf nationaler Ebene Rechnung getragen wird, einschliesslich solcher Besonderheiten, die darauf zurückzuführen sind, dass die Schweiz kein Mitgliedstaat der Union ist, oder auf Elemente, die für die Versorgungssicherheit der Schweiz besonders relevant sein können, wie die geringere Verfügbarkeit in den Nachbarländern von Strom aus Kernenergie und Gas für die Stromerzeugung, sofern diese Anliegen in verhältnismässiger und vernünftiger Weise berücksichtigt werden.»

- Eines der Ziele des Stromabkommens ist «den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erhöhen und zu fördern», wie das übrigens auch die, längst gescheiterte Energiestrategie 2050 (siehe Mantelerlass) der Schweiz möchte. Das Stromabkommen mit seiner Anlehnung an den Green Deal der EU, ist technisch gesehen, die völlig falsche Ergänzung, weil das grosse Verbundnetz stabilisierende Grossgeneratoren und für das Netto-Null-CO₂-Ziel neue KKW (oder grosse fossile Gaskraftwerke) braucht.
- Ein weiteres Ziel des Abkommens ist, «den grenzüberschreitenden Stromhandel zum beiderseitigen Nutzen der Union und der Schweiz zu fördern, unter anderem durch eine verbesserte Vergabe und Bewirtschaftung der Kapazitäten des Übertragungsnetzes, insbesondere auf Verbindungsleitungen». Die 70% Regel der EU schränkt die Verfügbarkeit über unsere Verbindungsleitungen zum Ausland ein.
- Ein Ziel des Stromabkommens ist «die Stabilität des regionalen Stromnetzes und die Anbindung des schweizerischen Stromnetzes an das Verbundnetz der Union sicherzustellen». Es ist eine Tatsache, dass z.Z. die Stabilität des Schweizer Netzes (durch die Reservehaltung), unter den heutigen Bedingungen des Stromhandels, grösser als diejenige des Verbundnetzes von Europa ist. Mit dem Stromabkommen wird die Netzsicherheit der Schweiz sinken.

- Die früher gemeinsamen akzeptierten technischen Regeln des Verbundbetriebes in Europa und die Handelsabläufe sind zwar – wegen der Nadelstiche der EU der letzten Jahre - nicht optimal, aber bekannt und haben in der Vergangenheit vor allem nachhaltig (kostengünstig, CO₂-arm und sozial verträglich) – und vor allem stufengerecht, d.h. unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips - gut und günstig und ohne staatliche Eingriffe, funktioniert. Es braucht nicht ein neues politisches Abkommen mit Übernahme des EU-Rechtes und der Gerichtsbarkeit des EUGH.
- Dazu kommt: Der Binnenmarkt und damit das Stromabkommen sind eigentlich Instrumente für die Verbraucher bzw. den Verbraucherschutz. Diese sind durch den Regulator (EiCom) genügend geschützt. Die Schweiz ist gut beraten, jedwelche Abhängigkeit im Energiebereich eigenständig, ganzheitlich (geopolitisch, technisch und insbesondere versorgungsmässig) und flexibel und an die Bedürfnisse der kleinen Schweiz angepasst, zu planen.
- Wir haben die Initiative «Blackout stoppen» unterstützt. Diese steht für Technologieoffenheit und klare Verantwortlichkeiten in der Energieversorgung. Das Stromabkommen und z.T. der Gegenvorschlag des Bundesrates stehen u.E. im Widerspruch zur Initiative, insbesondere auch weil die Initiative eine nachhaltige Versorgung der Schweiz verlangt. Nachhaltigkeit scheint mir insbesondere im Lichte der letzten Versprechen der EU vis-à-vis den USA (Einkauf von LNG) nicht gegeben. Ausländische EVUs werden die Versorgung der Schweiz nie garantieren wollen.
- Wir sind der Meinung, dass die Energieversorgung der Schweiz eigenständig an die Realität angepasst werden sollte, auf der Basis von Freihandel, ohne EU, halt auch ohne Marktkopplung. Die hohen Stromkosten auch in der Schweiz sind die Folgen der falschen Energiestrategien der Schweiz und der EU. Die Akzeptierung des Stromabkommens werfen Europa und die Schweiz aus dem Wettbewerb mit dem Rest der Welt. Und dafür soll die Schweiz noch jährlich Kohäsionszahlungen leisten und sich am Green Deal der EU beteiligen: NEIN zu diesem Stromabkommen.

Weitere detaillierte Begründungen für ein NEIN zum STROMABKOMMEN

1. Das Stromabkommen ist gar nicht nötig – sondern schädlich

Auch der Stromhandel funktionierte seit 1958, dem Verbund der ersten Netze von Frankreich, Deutschland, Schweiz, sehr gut. Natürlich würde er mit Marktkopplung noch effizienter funktionieren, aber das sabotiert die EU seit Jahren. Nur weil mit einem Stromabkommen die Schweizer EVUs auch Zugang zu den Kunden im Binnenmarkt und umgekehrt die EVUs der EU auch Zugang zu den Kunden in der Schweiz haben können, lohnt sich ein derart Ziel-inkompatibles, nicht-nachhaltiges, schädliches Stromabkommen nicht.

Dieses Stromabkommen löst keine realen Probleme auf beiden Seiten. Es gibt einerseits schon zu viele nicht-nachhaltige wetterabhängige Erneuerbare und zu wenig nachhaltige wetterunabhängige Grossproduktion in der EU (ausser Frankreich und zukünftig Polen).

Andererseits gibt es zu wenig nachhaltige, wetterunabhängige Grosskraftwerke in der Schweiz. Das gemeinsame Bestreben (Green Deal und Energiestrategie 2050), alles auf dezentrale erneuerbare Basis zu stellen ist links-grüne, nicht-nachhaltige, falsche und schädliche Ideologie.

2. Keine Kohäsionszahlungen, kein nicht-reziprokes Stromabkommen (keine Win-Win-Situation), keine politische Bindung

Kohäsionszahlungen sind - speziell betr. Stromabkommen - absolut nicht gerechtfertigt. Die Schweiz und deren EVUs hatten sich als erste Nation sehr für die Synchronisierung der Osteuropäischen Netze stark gemacht. Erst später hat die EU versucht, mit ACER alles organisatorisch an sich zu ziehen und die Schweiz zu ignorieren. Deshalb sind auch irgendwelche Kohäsionszahlungen der Schweiz an die EU absolut nicht angebracht. Ein Land zu bestrafen war und ist die Taktik der EU und neu jetzt auch von Präsident Trump. Hätte die EU schon vor Jahren die Marktkopplung zum Binnenmarkt für die Schweiz im Strombereich zugelassen (bislang nur Piesacken der Schweiz durch EU!), dann hätten die vermehrten Gewinne vom vermehrten gegenseitigen Stromhandel auf beiden Seiten sehr viel Geld in die Kassen gespült. Die EU hat die Schweiz seit Jahren machtstrebend und politisch von der Marktkopplung und vom Regulator ACER ausgeschlossen und damit über Jahre als direkter Nachbar unwürdig und diskriminierend behandelt.

Das Stromabkommen ist nicht auf dem Grundsatz der Reziprozität verhandelt worden. Die EU wird beim Stromabkommen überproportional profitieren. Im Gegensatz dazu wird die bewährte föderalistische Struktur der Schweizer EVUs (Gemeinde und Kantonswerke) von einem grossen, bürokratischen, unflexiblen und politischen Gebilde, geschwächt.

Eine sogar freiwillige politische Bindung an die EU mittels Kohäsionszahlungen kann für eine neutrale Nation gefährlich sein. Dies betrifft alle lebenswichtigen Themen wie Energie, Lebensmittel, Personenfreizügigkeit. etc. Sich juristisch, technisch und geopolitisch bei Energie freiwillig an die EU zu binden (Rechts- und Gerichtsbarkeitsübernahme) ist hoch spekulativ. Es handelt sich hier nicht um einen kleinen Sektor der Schweiz, sondern insbesondere um das Gut Energie (Elektrizität, Gas, Wasserstoff, Synfuel, etc.) das weltweit mit allen politischen Konsequenzen gehandelt wird. Alle Abkommen hätten mit einer sorgfältig geplanten zukunftsfähigen langfristigen Aussenpolitik koordiniert werden müssen (siehe auch einleitende Bemerkung).

3. Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz, Verträge (bzw. Abkommen) sind nutzlos bzw. schädlich für die Zielerreichung, aber kostenintensiv

Leider hat die EU in den letzten Jahren bei den Verhandlungen auf ihren selbst gewählten Prinzipien beharrt: Z.B.: Personenfreizügigkeit, Piesacken der Schweiz mit Nichtanerkennung der Börsen, Horizon, keine Marktkopplung mit der Schweiz, etc. Die schlechten Beziehungen sind von der EU selbst verschuldet. Grossbritannien ist deswegen aus der EU ausgetreten. Dazu kommt: Viele EU-Mitgliedsstaaten halten sich nicht mehr an die selbst gewählten Prinzipien, bzw. ans EU-Recht,

Als schlechtes Beispiel muss die Haltung der EU beim Landverkehrsabkommen erwähnt werden: Art. 34 Angebot an Fahrwegkapazität. Hier steht u.a. in Ziff. 1: «Die Vertragsparteien bekräftigen ihre jeweiligen in den Artikeln 5 und 6 des Abkommens von 1992 eingegangenen Verpflichtungen, denen zufolge die Schweiz den Bau der NEAT und die Gemeinschaft die Erhöhung der Kapazitäten für die Nord- und Südzulaufstrecke zur NEAT übernehmen.» Wo sind diese letzteren Erhöhungen? Wieso soll die Schweiz bei Nichtgehorsam sanktioniert werden, aber die Mitgliedsstaaten nicht? Das ist eine schwere und kostspielige Diskriminierung der Schweiz und ein parteisches Versagen des EU-Rechtes bzw. der Gerichtsbarkeit.

Dasselbe zeigt sich bereits bei den Nord-Süd Verbindungen beim Strom und der potentiellen Umgehung der Schweiz. Die EU beharrt auf Erneuerbaren, welche die EU-Mitgliedsstaaten, z.B. Deutschland, hauptsächlich im Norden (Ostsee, Nordsee) produzieren. Die 4 Leitungs-Korridore zum Hauptverbrauch im Süden (Bayern, Baden-Württemberg, Italien) fehlen heute noch. Stattdessen belegen Frankreich und Deutschland die Leitungen der Schweiz und zwingen sie zu teurem Redispatch und zur Nutzung unserer Schweizer Ressourcen.

Der Binnenmarkt ist das unnütze, weil falsche Instrument

Beim Binnenmarkt geht es vor allem um die Verbraucher und den Verbraucherschutz. Dies geht aus der wichtigen **RICHTLINIE (EU) 2019/944 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt ...** hervor.

«Art. 1 Gegenstand sagt:

Abs. 1: Mit dieser Richtlinie werden gemeinsame Vorschriften für die Elektrizitätserzeugung, -übertragung, -verteilung und -versorgung, die Energiespeicherung sowie **Vorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes** erlassen, um für die Schaffung wirklich integrierter, wettbewerbsgeprägter, verbraucherorientierter, fairer und transparenter **Elektrizitätsmärkte in der Union** zu sorgen.»

Die Verbraucher und die EVUs in den EU-Mitgliedsstaaten der Union sind die Hauptprofiteure.

Die Verbraucher in der Schweiz sind von der ElCom gut geschützt. Die Versorgungssicherheit in der Schweiz ist besser als in der EU.

Das Problem der Schweiz ist die Winterstromsituation; genau wie in der EU, ausser in Frankreich. Deshalb will die EU auch die Langfristbezugsrechte der Schweizer EVUs mit Frankreich frühzeitig beenden und damit unsere Langfrist-Versorgungssicherheit stark schwächen.

Das Nicht-Einhalten des EU-Rechtes durch gewisse Mitgliedsstaaten der EU; Das EU-Recht und der EUGH sind Partei der Gegenseite

Siehe auch oben: Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz.

Das Nicht-Einhalten des EU-Rechtes durch gewisse Mitgliedsstaaten der EU (z.B. Kontrolle der Grenzen) wird nicht geahndet, weil das Recht der EU und die Richter des EUGH Partei und oft politisch überlegen sind. Im Gegenzug dazu soll die Schweiz mit Sanktionen belegt werden, wenn sie die Änderungen des EU-Rechts nicht automatisch und dynamisch übernimmt. Das ist eine Diskriminierung der Schweiz.

Wenn in der Einleitung des Abkommens gesagt wird: «IN BEKRÄFTIGUNG der Unabhängigkeit der Vertragsparteien sowie der Rolle und der Zuständigkeiten ihrer Institutionen und, im Falle der Schweiz, der Wahrung ihrer verfassungsrechtlichen Prinzipien, darunter der direkten Demokratie, der Gewaltenteilung und des Föderalismus, ...» Das ist reine Scheinheiligkeit: Unabhängigkeit mit EU-Recht! Deshalb ist das Stromabkommen abzulehnen.

Bislang hatten wir zwei nebeneinander bestehende Rechtssysteme und Gerichtsbarkeiten. Der Handel funktionierte sehr gut, selbst ohne Marktkopplung. Der Schweiz und auch den EU-Ländern ging es sehr gut. Die kommenden Herausforderungen (z.B. Vergrösserung des Stromverbrauchs, lokale Opposition gegen neue Infrastrukturen, etc.) sind zwar gross und gleichartig. Trotzdem können sie nicht durch gemeinsames Recht verkleinert werden. Beste Beispiele: Freihandel mit Indien, Mercosur, etc. alles ohne Rechtsübernahme!

Übrigens: Art. 28 des Stromabkommens (Erfüllung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen durch die Schweiz) besagt, dass die EU fristgerecht informiert werden muss, wenn die Schweiz verfassungsrechtliche Bestimmungen, z.B. Initiativen, berücksichtigen muss. Ist die EU unser Chef?

Statt des Stromabkommens schlagen wir unsere oben beschriebene Alternative vor.

4. Stromabkommen bringt keine bessere Versorgungssicherheit

Das Stromabkommen ist kein technisches Abkommen, sondern ein politisches Abkommen. Damit wird das Subsidiaritätsprinzip verletzt, das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 5 Ziff. 3) verankert ist. Dadurch wird der Zentralstaat EU gestärkt, aber der Europäische Verbundbetrieb geschwächt. Das sektorielle Verhandeln hat der Schweiz nichts gebracht. Die Verhandler der Schweiz verkennen die Bedürfnisse der Schweiz, wie Energieversorgungssicherheit, technische Infrastrukturen, Föderalismus, Demokratie, Massenzuwanderung, Schutzklauseln etc. Die EU und offensichtlich auch die Schweiz sind der oft widerlegten Meinung, dass staatliche Regulierung Anreize für Lösungen bringt. Bisher haben nur private Initiativen, wie im letzten Jahrhundert in der Schweiz und Deutschland, gute Infrastrukturen hervorgebracht. Insbesondere ist z.B. der Bau von KKW ein Zeugnis davon.

Das EU-CH Stromabkommen sollte u.E. eine Mischung sein zwischen einem Abkommen, das die technischen Regeln des Netzes und einem, das die Handelsregeln vereinheitlicht. Die Ziele eines solchen Abkommens sind zwar in der Bundesverfassung Art. 89.1 klar gegeben. Die Implementierung sollte aber durch die Privatwirtschaft erfolgen. Im Weiteren sollte das Stromabkommen reziprok formuliert sein. Die Schweiz hat Pumpspeicherkraftwerke und

Speicherkraftwerke und kann damit ggf. eine massive Stütze des Verbundsystems in Europa bilden. Die Schweiz bildet eine der Verbindungen zwischen dem Süden und dem Norden der EU und ermöglicht so einen intensiven Energiehandel innerhalb der EU.

Die Schweiz kann mit ihren wenigen EVUs, die volumenmässig auf weniger Kunden ausgerichtet sind, diesen grossen Markt gar nicht bedienen. Dazu kommt, dass die Schweiz, wie die EU-Mitgliedsstaaten, in den nächsten 6 Jahrzehnten selber zu wenig Strom produzieren wird, um auch noch Kunden im Ausland mit nachhaltigem Strom zu beliefern. Weiter kommt dazu, dass mit der heutigen Energiestrategie 2050 auf der Basis von hauptsächlich wetterabhängigen Erneuerbaren, ein derart grosser Markt schlicht nicht zuverlässig, bzw. gar nicht, bedient werden kann. D.h. das Stromabkommen nützt der Schweiz volkswirtschaftlich überhaupt nichts, umso mehr als das Ausland zu den gleichen Zeiten wie die Schweiz zu wenig Strom produziert.

Es gibt technische Normen, die heute im Rahmen der Eurelectric für ganz Europa (praktisch seit dem Beginn des Verbundbetriebes freiwillig) gelten und es gibt gegenseitig abgesprochene Handelsgrundsätze (und für den Schlichtungsfall das Energy Charter) die einerseits auf Reziprozität und andererseits auf Fairness basieren.

Insbesondere die Weltwoche (Nr. 25) schreibt zum Hauptzweck dieses Stromabkommens: «Sicherheit/ Energieversorgung: Bei technischen oder sicherheitsrelevanten Verstössen darf die EU den Zugang zu Netzkapazitäten beschränken oder Märkte abkoppeln.» Und weiter betr. Sanktionen: «... Entzug der Netzsicherheiten, Einschränkungen bei der Engpassbewirtschaftung oder die Aufhebung gegenseitiger Anerkennungen.»

Selbst die Energiekommission des Ständerates bemängelte, dass bei der Stromversorgungssicherheit, insbesondere bei den Winterreserven, die Schweiz Handlungsfreiheit haben muss. Diese hat sie zwar mit Art. 9 des Stromabkommens, ist aber auf sich selbst angewiesen. Dafür braucht niemand ein Stromabkommen.

In diesem Zusammenhang: Importe

Die jetzige Energiestrategie 2050 basiert auf fast 100% Erneuerbaren, sowie Gaskraftwerken für Elektrizität und Wärme. Als Backup oder Reserve verlässt man sich auf Importe. Importe sind nur zuverlässig verfügbar auf der Basis von Erneuerbaren, wenn das Ausland Überschuss an Erneuerbaren hat. Dies ist leider nicht immer der Fall, weil das Ausland dieselben Probleme in der Verfügbarkeit der Produktion (z.B. nachts scheint die Sonne nicht) hat. D.h. es ist unsicher, dass Importe überhaupt zur gegebenen Zeit verfügbar sind. Sichern werden sie fossil und extrem teuer sein: also sicher nicht nachhaltig und zukünftig wird der Mehrverbrauch an Strom nicht mehr mit Importen zu decken sein und, wenn überhaupt, dann ohne Rücksicht auf das Netto-Null CO₂ Ziel. Es braucht also ohnehin neue Kraftwerke. Wie einleitend schon erwähnt:

Es gibt nur eine Alternative: Auf der Basis der schweizerischen Bestimmungen eigenständig bleiben und unverzüglich mit dem Bau von neuen, bewilligungstechnisch und bautechnisch

beschleunigten KKW beginnen. Nur so kann die eigene Versorgungssicherheit verbessert werden.

Technisch und bezüglich Handels bringt das Stromabkommen gar nichts, vor allem keine zusätzliche kWh bei Strommangellagen in der Schweiz und in Europa im Winter. Der Handel wird sich, u.a. wegen der Einschränkungen, zum Nachteil der Schweiz entwickeln.

5. Erneuerbare Energien (Art. 21 des Stromabkommens): Die Schweiz darf keinesfalls den Green Deal übernehmen, denn der Green Deal ist gegen die Kernenergie gerichtet. Siehe auch unter Taxonomie.

Achtung der Green Deal ist sehr umfassend. Dies zeigt sich im Anhang IV UMWELT (Art. 20 dieses Stromabkommens) und im Anhang V des Stromabkommens.

Die Schweiz hat das Pariser Übereinkommen und die Protokolle der nachfolgenden COPs ratifiziert und signiert. Sie hat also rechtlich bindend den internationalen Vorschriften zugestimmt. Es braucht also keinen weit überzogenen Green Deal der EU.

Art. 21 des Stromabkommens verweist in Ziff. 2 auf Anhang VI «ERNEUERBARE ENERGIEN». Dieser besagt: «sind die Rechte und Pflichten, die in den in diesem Anhang integrierten Rechtsakten der Union für die Mitgliedstaaten der Union vorgesehen sind, so zu verstehen, dass sie für die Schweiz vorgesehen sind»

RECHTAKTE AUF DIE BEZUG GENOMMEN WIRD:

32023 L 2413: Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates

Diese Richtlinie regelt die Einbindung der Schweiz in den Grünen Deal wie folgt:

«in Erwägung nachstehender Gründe:

(1), Im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal, der in der Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 („**Europäischer Grüner Deal**“) dargelegt ist, wurde mit der Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates das Ziel der Klimaneutralität in der Union bis 2050 und ein Zwischenziel einer Verringerung der Nettotreibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 bis 2030 festgelegt. Das Ziel der Klimaneutralität der Union erfordert eine gerechte Energiewende, bei der kein Gebiet und kein Bürger zurückgelassen wird, eine der Energieeffizienz und einen wesentlich höheren Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen in einem integrierten Energiesystem». **Das hat sich - soweit man heute weiss – beim Blackout auf der Iberischen Halbinsel als schädlich erwiesen.**

Achtung: Der Green Deal der EU ist mit 684 Milliarden Euro (Basis 2022) an EU-Geld veranschlagt. Muss die Schweiz ein gutes Stück mittragen? Die EU wird uns die nötigen Anweisungen dazu geben bzw. Rechnung stellen.

Dieser Green Deal bzw. die genannte Richtlinie liegt – leider - voll auf der Linie der Energiestrategie 2050, die mit dem Mantelerlass vom Volk bestätigt wurde. KR lehnt trotzdem die Anwendung der RICHTLINIE (EU) 2023/2413 und damit das Stromabkommen vollständig ab. Die Strategie ‘noch mehr Erneuerbare’ ist gefährlich (Blackout Risiko) und nutzlos. Der Green Deal ist für die Schweiz eine ungeheure finanzielle und nichtnachhaltige Belastung.

Mehr Erneuerbare in einem System, das schon zu viele hat, ist schädlich (Blackout auf der iberischen Halbinsel)! Der Green Deal fokussiert nur auf Erneuerbare und geht in seiner Ganzheit weit über die Sache Stromproduktion hinaus.

6. Binnenmarkt (Stromabkommen Art. 23)

VERORDNUNG (EU) 2019/943 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung):

Die Schweiz wird mit dem Stromabkommen Mitglied des Binnenmarktes. Unter: «in Erwägung nachstehender Gründe: ...

(2) Ziel der Energieunion ist es, die Endkunden — Haushalte und Unternehmen — mit sicherer, gesicherter, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und erschwinglicher Energie zu versorgen. In der Vergangenheit wurde das Stromsystem von vertikal integrierten, häufig staatlichen Monopolen mit großen, zentralen, Kernkraftwerken oder mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerken dominiert. Der Elektrizitätsbinnenmarkt, der seit 1999 schrittweise geschaffen wird, soll allen Verbrauchern in der Union eine echte Wahl ermöglichen, neue Geschäftschancen für die Unternehmen eröffnen sowie den grenzüberschreitenden Handel fördern und auf diese Weise Effizienzgewinne, wettbewerbsfähige Preise und eine höhere Dienstleistungsqualität bewirken und zu mehr Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit beitragen. Durch den Elektrizitätsbinnenmarkt haben der Wettbewerb, insbesondere auf der Großhandelsebene, und der zonenübergreifende Handel zugenommen. Der Elektrizitätsbinnenmarkt bleibt das Fundament eines effizienten Energiemarkts.»

Die Schweiz braucht keinen neuen Verbraucherschutz

Wirtschaftshistoriker Prof. T. Straumann: ‘Wirtschaftlich bringen die EU-Verträge praktisch nichts’. Dies gilt insbesondere auch für das Stromabkommen. Z.B.: Axpo hat mehrere Filialen im EU bzw. EWR-Raum und ist seit Langem Teil des Handels im Binnenmarkt.

Unglaubliche EU-Bürokratie

Eine unglaubliche Bürokratie, die man beim Lesen der Unterlagen nur erahnen kann (z.B. in VERORDNUNG (EU) 2017/1485 DER KOMMISSION steht in Art.3 159 Begriffsbestimmungen) Folgendes als Münsterchen: «„Observability Area“ („Beobachtungsgebiet“) bezeichnet das eigene Übertragungsnetz eines ÜNB sowie die relevanten Teile von Verteilernetzen und Übertragungsnetzen benachbarter ÜNB, die der ÜNB in Echtzeit überwacht und modelliert, um die Betriebssicherheit in seiner Regelzone einschließlich der Verbindungsleitungen

aufrechtzuerhalten.» Dann geht es so weiter bis Art.117. Ab Art. 118 folgt eine neue Litanei über LEISTUNGS-FREQUENZ-REGELUNG UND REGELRESERVEN bis Art.181. Ab Art. 182 kommen die Datensätze der angrenzenden Verteilnetzbetreiber-Netze, die auch an ENTSO-E geliefert werden müssen bis Art. 192. Alles Regeln, die teilweise innerhalb der ENTSO-E bzw. lang vor Gründung der ENTSO-E, im sog. UCPT- und ETSO-Netz, eine einfache, im Milizverfahren vor Jahrzehnten erarbeitete Selbstverständlichkeit waren. Und dafür soll man die EU noch abgelden.

Diese Bürokratie wird sich bei der Übernahme von EU-Recht bei den Bundesämtern in Bern und bei vielen Schweizer Firmen dauernd und stark finanziell und personalmässig auswirken. Nicht nur das; der Übergang des Rechtssystems, insbesondere die automatische und dynamische Rechtsübernahme und die Bürokratie, wird weiter Blüten treiben.

Hier wäre es sinnvoll, die «INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT, DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ÜBER BESSERE RECHTSETZUNG, INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung» bzw. das «Better regulation toolbox 2023» der EU-Kommission zu konsultieren. Konkret: Auszug aus Teil III Nummer (12) Abs.3:

Folgenabschätzung:

«... Mit einer Folgenabschätzung sollten alternative Lösungswege und nach Möglichkeit die potenziellen kurz- und langfristigen Kosten und Vorteile aufgezeigt werden, beruhend auf einer integrierten und ausgewogenen Bewertung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen (*d.h. nachhaltigen, Anmerkung KR*) Auswirkungen sowie unter Vornahme einer qualitativen wie auch einer quantitativen Prüfung. **Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sollten uneingeschränkt geachtet werden, ebenso wie die Grundrechte.** Ferner sollten in einer Folgenabschätzung nach Möglichkeit die "**Kosten des Nicht-Europas**" sowie die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und der mit den verschiedenen Lösungen verbundene Verwaltungsaufwand unter besonderer Berücksichtigung der KMU ("Vorfahrt für KMU"), digitaler Aspekte und der territorialen Auswirkungen behandelt werden...».

Jedermann weiss, dass sich die Kommission oft nicht an diese Regeln des gesunden Menschenverstandes hält, aber wir erwarten Besseres von den Regierungen in der Schweiz.

Kurz: Der Bundesrat, die Kantone und Gemeinden und Firmen müssten dem Stimmvolk eine Zusicherung geben, dass es spätestens nach 5 Jahren gegenüber heute keine zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen in der Schweiz wegen der vorliegenden Bilateralen Verträge mehr braucht.

In diesem Zusammenhang: ENTFLECHTUNG

Die Entflechtung der Verteilnetzbetreiber und der Stromproduktion ist für die Schweiz sachfremd und unzumutbar. Gerade die kleinräumige Struktur der EVUs, teilweise mit Eigenproduktion für günstigen Ausgleichsstrom, wird sich u.E. mit dem Stromabkommen praktisch verdoppeln müssen. Sei es bei der Belegschaft, sei es im Verwaltungsrat.

Dies wird einen grösseren Umbau der gesamten Stromlandschaft in der Schweiz zur Folge haben. Und dies nicht im unternehmerischen Rahmen, sondern auf staatliche Regulierung, z.B. weil Angebote zwingend – evtl. sogar ausländische - Erneuerbare enthalten müssen.

In diesem Zusammenhang: KOMPETENZEN DER ELCOM WERDEN TEILWEISE ERHÖHT

Wegen der Übernahme der EU-Regulierung werden auch die Kompetenzen der ElCom erhöht (z.B. beim Wechsel des Anbieters). Allerdings gilt gemäss Stromabkommen ohnehin die Meinung und Regulierung der EU-Regulierungsbehörde ACER.

EU-Taxonomie und Kernenergie: Das Stromabkommen geht nicht mit der Zeit, bzw. nicht mit der Realität

Wir schlugen einleitend (siehe oben) als Alternative zum Stromabkommen den unverzüglichen Bau neuer KKW vor. Es braucht nicht ein kompliziertes nicht-nachhaltiges Stromabkommen, sondern eine Problemlösung.

Der ergänzende delegierte Rechtsakt zur Klimataxonomie vom 2. Februar 2022 ist eine Erweiterung der EU-Taxonomie-Verordnung. Er enthält strengere Bedingungen für bestimmte Gas- und Kernenergie-tätigkeiten im Hinblick auf die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050.

Dazu gab die EU-Kommission am 02.02.2022 Informationen zu «Fragen und Antworten zum ergänzenden delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie für bestimmte Kernenergie- und Gastätigkeiten». Darin steht u.a.: «**Kernenergie ist CO₂-arm**. Die von der Kommission im Rahmen ihrer vorbereitenden Arbeiten eingeholten Sachverständigenmeinungen bestätigen dies. Vgl. die Berichte der technischen Sachverständigengruppe bis 2020 und der Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle aus dem Jahr 2021. Gestützt auf wissenschaftliche Gutachten ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass die Kernenergie unter strengen Sicherheits- und Umweltauflagen, einschliesslich bezüglich der Abfallentsorgung, welche die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gewährleisten, beim Übergang zur Klimaneutralität im **Einklang mit dem europäischen Grünen Deal eine Rolle spielen kann**».

Und: Was ist mit Atommüll?

Die [Taxonomie Verordnung](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32020R0852) (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32020R0852) schreibt vor, dass die langfristige Abfallbeseitigung keine erhebliche oder langfristige Beeinträchtigung der Umwelt verursachen darf.

Bei Kernenergie fällt nur eine relativ geringe Menge Abfall an bei einer grossen Strom- und Wärmeausbeute. Dabei handelt es sich vor allem um schwach radioaktiven Abfall, für den seit Jahrzehnten Endlager in Betrieb sind, während hochradioaktiver Abfall bloss 1 % des gesamten nuklearen Abfalls ausmacht.

Durch den EU-Rechtsrahmen sind die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet, die Erzeugung radioaktiver Abfälle auf ein Minimum zu beschränken.

Außerdem gehen die technischen Bewertungskriterien für Kernenergie über die bloße Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle hinaus. Insbesondere müssen Endlager für schwach radioaktive Abfälle betriebsbereit sein, und die Mitgliedstaaten sollen detaillierte Pläne aufstellen, um bis 2050 ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Betrieb zu haben. In einigen Mitgliedstaaten gibt es weiter fortgeschrittene Vorhaben für die Langzeitlagerung nuklearer Abfälle. Die Einbeziehung der Kernenergie in die EU-Taxonomie kann die Entwicklung von Lösungen für die Endlagerung von Abfällen in anderen Teilen der EU beschleunigen. Darüber hinaus verbieten die technischen Bewertungskriterien für Kernenergie die Ausfuhr radioaktiver Abfälle zur Endlagerung in Drittländern».

Es ist u.E. möglich, durch Ablehnung des Paketes und des Stromabkommens sofort neue grosse KKW zu bauen, anstelle Erneuerbarer Energien, die nur zusätzliche Probleme bringen. KKW's nützen der EU und der Schweiz und würden insbesondere deren gravierendste Risiken (Strommangellagen) und Schäden (Blackout) mindern.

In diesem Zusammenhang: NEUE KKW's

Interessanterweise haben sich die Regierungschefs von Frankreich und Deutschland gegen Ende August 2025 darauf geeinigt, dass sich Deutschland nicht mehr gegen die zukünftige Ausweitung der Kernenergie in Frankreich stemmt.

Mitsprache aber kein Mitscheid = Einseitiges Vertragswerk.

Keine automatische/dynamische Übernahme von EU-Recht, Keine fremden Richter durch EUGH, Institutionelle Bestimmungen, Art.23 bis und mit 51 des Stromabkommens völlig streichen.

Und folglich erst recht das Paket ablehnen.

Wasserstoff

Wasserstoff muss irgendwie erzeugt, transportiert und gelagert werden: Dafür braucht es ein zweites (neben dem Stromsystem) komplett neues System, das mindestens zu doppelten Kosten führt.

In (62) der RICHTLINIE (EU) 2023/2413 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates, steht: «In der Wasserstoffstrategie der Union, die in der Mitteilung der Kommission vom 8. Juli 2020 mit dem Titel „Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa“ dargelegt wurde, wird anerkannt, dass bestehende Wasserstoffherstellungsanlagen, die nachgerüstet wurden, um ihre Treibhausgasemissionen zu verringern, bei der Verwirklichung der ehrgeizigeren Klimaziele für 2030 eine wichtige Rolle spielen.»

In (71): «Damit Fernwärme und -kälte vollständig in die Integration des Wirtschaftszweigs Energie einbezogen werden, ist es erforderlich, in die Zusammenarbeit mit Stromverteilernetzbetreibern auch Stromübertragungsnetzbetreiber einzubeziehen und dabei auch die Netzinvestitionsplanung und die Märkte zu berücksichtigen, um das Potenzial der Fernwärme und -kälte für die Erbringung von Flexibilitätsleistungen in den Elektrizitätsmärkten zu erschließen. Zudem sollte eine breitere Zusammenarbeit mit den Betreibern von Gasnetzen, einschließlich Wasserstoffnetzen und weiteren Energienetzen, ermöglicht werden, damit unterschiedliche Energieträger breiter integriert und möglichst kosteneffizient genutzt werden können».

In (72): «Durch die Nutzung erneuerbarer Kraftstoffe und von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen im Verkehr kann zu einer kosteneffizienten Dekarbonisierung des Verkehrs der Union beigetragen und unter anderem die Diversifizierung der Energieversorgung in diesem Wirtschaftszweig unterstützt werden; ...»

In (74): «Die Elektromobilität ist bei der Dekarbonisierung des Verkehrs von entscheidender Bedeutung. Die Mitgliedstaaten sollten, um die weitere Entwicklung der Elektromobilität zu fördern, einen Gutschriftmechanismus einführen, der es den Betreibern öffentlich zugänglicher Ladepunkte ermöglicht, durch die Lieferung von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zur Erfüllung der Verpflichtungen beizutragen, die die Mitgliedstaaten Kraftstoffanbietern auferlegt haben. Die Mitgliedstaaten sollten private Ladepunkte in diesen Gutschriftmechanismus einbeziehen können, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Elektrizität aus erneuerbaren Quellen, die diesen privaten Ladepunkten geliefert wird, ausschließlich Elektrofahrzeugen bereitgestellt wird.»

Ein Wasserstoffsystem ist ein zweites System. Praktisch alle Systembestandteile müssen neu und teuer zuerst eingekauft und installiert werden. Die Herstellung ist teuer (es braucht Strom, der im Winter fehlt), der Transport ist gefährlich (Terrorangriffe auf Schiffe oder Pipelines), die Speicherung existiert praktisch noch nicht und der Verbrauch ist kurzfristig höchstens für Spezialanwendungen geeignet. Statt der Umwandlung von Strom in Wasserstoff sollen neue grosse sichere KKW gebaut werden, deren Strom direkt genutzt werden kann.

Schweizer Investitionen in der EU: Ungeregelt im Stromabkommen

Grosse Schweizer EVUs (Axpo, BKW, Repower) haben im Ausland teilweise stark in erneuerbare aber auch fossile Kraftwerke investiert. Für welche Kunden produzieren diese Kraftwerke? Profitieren auch die Kunden in der Schweiz? Es gibt ja keine neuen Langfristverträge, also sind diese Investitionen für die Schweizer Versorgung verloren. Dies alleine schon, weil die Infrastruktur, d.h. das Leitungsnetz, fehlt. Mindestens gibt es – ausser dem Wegfall der Langfristverträge keine Regelung im Stromabkommen.

U.E. ist unregelt, wie diese Investitionen der Versorgungssicherheit der Schweiz zugutekommen werden. So gibt es bereits Ungewissheit, wie und ob die Investitionen kompensiert werden. Beispiel: Vorzeitige Ausserbetriebnahme von Kohlekraftwerken.

Stromversorgung: Auch ein sicherheitspolitisches Problem

Im 'Sicherheitspolitischen Bericht 2021' (SiBe) des Bundesrates ist ein schwerpunktmässiges Ziel 'die Stärkung von Resilienz und Versorgungssicherheit'. Nachdem festgestellt werden musste, dass gerade zu kritischen Zeiten das Stromabkommen nicht mithilft, zusätzliche Kilowattstunden in die Schweiz zu liefern, muss hier dessen Nützlichkeit hinterfragt werden. Der SiBe sagt Folgendes: Die Schweiz «will die Versorgungssicherheit bei kritischen, lebenswichtigen und sicherheitsrelevanten Gütern und Dienstleistungen stärken und Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten in Bereichen reduzieren, die für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung relevant sind. Dazu gehören beispielsweise die Bereiche Ernährung, Energieversorgung, Gesundheitswesen, aber auch sicherheitsrelevante industrielle und technologische Kompetenzen und Kapazitäten im eigenen Land.»

Nachdem aus den Erfahrungen der letzten Jahre hervorgeht, dass die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz höher ist als in der EU (Blackout Spanien/Portugal) ist die Reduktion von Abhängigkeiten allgemein oberstes Gebot, speziell in Zeiten von Strommangel. D.h. kein Stromabkommen und kein EU-Recht, das im Zweifelsfall für die EU-Mitgliedstaaten sorgt.

Es ist ein absoluter Unglaube, dass in einem grösseren Markt grössere Versorgungssicherheit herrscht. Wenn alle Strommangel haben, wer hilft dann?

Integrationsmethode zur Übernahme der EU-Vorschriften

Beim Stromabkommen erfolgt die Übernahme der EU-Vorschriften nach der sog. Integrationsmethode, wie z.B. beim bestehenden Luftverkehrsabkommen oder bei der Personenfreizügigkeit. Dabei gibt es keine Ausnahmen für die Schweiz.

Gebühren

Die Schweiz, bzw. deren ÜNB Swissgrid, ist 'ENTSO-E Mitglied' gemäss <https://www.entsoe.eu/about/inside-entsoe/members>. Dies obwohl die Schweiz kein EU-Mitglied ist. ENTSO-E ist eine technische Organisation, weil es sinnvoll ist, dass die Schweiz mitmacht. Es braucht keine EU, die uns gegen Bezahlung aufnimmt.

Die EU hat aus der früheren ETSO, bei der Swissgrid innovativ mitgewirkt hatte, eine EU-Organisation gemacht und diese z.B. mit der VERORDNUNG (EU) 2017/1485 DER KOMMISSION vom 2. August 2017 reglementiert. Die EU hat mit dieser Verordnung alles verbürokratisiert festgehalten, z.B. in jährlichen Berichterstattungen, usw. In Art. 19 bis Art. 39 werden die hauptsächlich technischen Regeln im EU-Bürokratiestil wiederholt, welche die Schweiz vor Jahrzehnten eingeführt hatte. Weiter wird bis Art. 53 der Datenaustausch beschrieben. Vieles eigentlich Selbstverständlichkeiten für den Verbundbetrieb.

Keine Zahlungen an ACER oder die EU. Sie ist die Gegenpartei.

Gross gegen Klein

Die vielen grossen EVUs in der EU werden in der Schweiz viele frustrierte und kostenbewusste, aber gutverdienende Privat- und Unternehmenskunden akquirieren können, was die kleinen Schweizer Gemeinde-EVUs im Ausland nicht wollen und nicht können (zu wenig Strom). Die bisherige Stammkundschaft der Grundversorgung wird den Schweizer EVUs verloren gehen. Ein volkswirtschaftlicher 'Schuss ins Schweizer Knie'.

Auch die Langzeitverträge werden in 7 Jahren verloren gehen und damit fällt ein weiteres Standbein der heutigen Stromversorgungssicherheit der Schweiz.

Das Ende des Strom-Föderalismus: Die Energielieferanten werden zu Verteilnetzbetreibern

Gegen Ende wird das Stromabkommen immer angrifffiger. Die EU kann sogar in unsere Verfassung eingreifen. Wenn wir nicht einverstanden sind, gibt es Sanktionen. Mitsprache ist aber kein Mitentscheid = Unterwerfungsvertrag.

Art. 23 bis und mit Art. 51 sind definitiv zu streichen.

Auch die Kantonswerke werden obsolet, insbesondere da sich ihre Aktionäre, die Kantone, in keiner Weise für die Ablehnung des Stromabkommens einsetzen, bzw. sich nicht gegen die Abkommen mit der EU stellen. Die Zwischenstellung der Kantonswerke wird die grossen EVUs des EU-Raumes nicht gross stören; Erstere werden von den Letzteren ignoriert werden.

70% Regel

Im Weiteren stellt die Schweiz – ein Transitland - allen europäischen EVUs ihre grenzüberschreitenden Leitungen zum Handel zur Verfügung. Bei der zwingenden Übernahme der 70% Regel der EU muss die Schweiz 70% dieser Kapazität für den EU-Handel reservieren. Dies ist insbesondere in der Nord-Süd Richtung, aber auch in der West-Ost Richtung ein lukratives Geschenk, dass die EU ihren Mitgliedländern macht. Sollte es zu Streitigkeiten kommen, gibt die EU bzw. der EUGH den EU-Ländern sicher recht.

Erfahrungen aus der Vergangenheit wurden und werden ignoriert

Gute Erfahrungen (jahrzehntelange Blackout-freie Phasen) und schlechte (Blackout Italien 2003) werden ignoriert.

Die Schnittstellen zu verwandten Gebieten werden nicht angesprochen. Z.B. Leistungen der Schweiz (z.B. NEAT), siehe oben.

Insbesondere ist die Verursacher-Haftung bei einem Blackout nicht geregelt.

Die EU, auf grossen Druck von Deutschland, will von einem gut funktionierenden Netz mit zentralen Grosskraftwerken auf ein dezentrales Netz mit kleinen meist wetterabhängigen Kraftwerken setzen. Der Umbau der Netze von Deutschland kostet gemäss einer neuen Studie von Frontier Economics 1,2 Milliarden Euro (Studie im Auftrag der Deutschen Industrie und Handelskammer (DIHK), erschienen 2025). Die beste Waffe, um einen Blackout abzuwehren, sind französische KKW und Schweizer Speicherkraftwerke.

Grundsätzliche Unstimmigkeiten

Volkswirtschaftliche Gesundheit

Jeder Schweizer sollte wissen, dass es uns in der Schweiz wirtschaftlich viel besser geht als in Europa. Unsere Vorfahren haben, unter Inkaufnahme grosser Risiken, Gross-Kraftwerke gebaut und ein gutes, funktionierendes, zentral aufgebautes Stromnetz gebaut und betrieben. Über Jahrzehnte hatte die Schweiz damit tiefe Strompreise für die Industrie und Privatkunden.

Zentrales vs. dezentrales Netz

Die EU, auf grossen Druck von Deutschland, wollte keine KKW und keine fossil betriebenen Kraftwerke mehr. Die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedsstaaten sind jetzt auf dem absteigenden Ast und leiden unter hohen Strompreisen und potentiellen Strommangellagen. Auch die Schweiz wird mitgezogen und sucht auf Eidgenössischer Ebene nach Budgeteinsparungen. Jetzt merkt die EU, dass es ohne KKW von Frankreich und ohne Speicherseen der Schweiz nicht geht. Wollen wir wirklich die selbstgemachten Probleme der EU übernehmen und die EU dafür bezahlen? Im Rahmen des Stromabkommens sicher nicht.

Anmerkung: Auf Nachfrage können detaillierte Kommentare pro Artikel des Stromabkommens nachgeliefert werden.

3. Wie beurteilen Sie die inländische Umsetzung?

3.1. Allgemeine Bemerkungen

Die Schweiz wird die Umsetzung nicht schaffen! Weil:

- Die Schweizer Volkswirtschaft wird aufgrund der hohen Energiepreise auf dasselbe tiefere Niveau der EU-Volkswirtschaften sinken. Die Finanzen für die Erfüllung der Gesetze werden fehlen. Die Erreichung des Netto-Null-CO2 Zieles ist sehr fraglich.
- Die Kosten, insbesondere für Energie bzw. Strom, werden steigen und auf die Verbraucher abgewälzt. Der Stromkonsum wird zunehmen. Inflation (steigende Kosten), steigende Mieten (damit mehr Armut in der Schweiz), sinkende Löhne (der Graben zwischen arm und reich wird sich ausweiten), etc.
- Die inländische Umsetzung wird sehr teuer. Bund, Kantone und Gemeinden und Unternehmen werden ihr Personal massiv aufstocken müssen. Budgetkürzungen und Steuererhöhungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden werden die Folge sein.
- Die heute schon dünne Personaldecke bei den KMU und der Industrie wird nicht ausreichen um die Implementierung in der Privatwirtschaft vorzunehmen. Der Konsument zahlt es schliesslich und die Regulierung der EU wird zunehmen.

- Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz (das Verbundnetz wird bis an die Russische Grenze ausgedehnt) werden von den Grossmächten nicht mehr respektiert. Die 'hochgelobte' Vermittlerkompetenz wird nicht mehr anerkannt.
- Das Image der Schweiz (z.B. Rosinenpickerei) wird schlechter. Z.B.: Sobald USA die Zölle erhöht, setzt man auf EU.
- Die dynamische Rechtsübernahme könnte als Racheinstrument der EU-Mitgliedsstaaten verwendet werden, um die bisherige Besserstellung der Schweiz bezüglich EU auf das EU-Niveau zu drücken.
- Die EU wird mehr von der Schweiz profitieren als umgekehrt: keine Reziprozität.
- Das Vertrauen in den Bundesrat wird sinken, weil er der Bevölkerung das Studium einer solchen Vorlage zumutet. Je klarer die Folgen sichtbar werden, desto grösser wird die Verärgerung über die Regierungen sein.
- Die inländischen Verhandler haben bewusst oder unbewusst die kommende Abstimmung und die inländische Umsetzung ignoriert, sonst hätten sie gemerkt, wie gross, ineffizient, teuer, nicht-nachhaltig die EU- Bürokratie und deren Umsetzung ist. Wahrscheinlich hat keiner der Schweizer Verhandler die Richtlinien und Verordnungen der EU gelesen.
- Die Schweizer Industrie wird demotiviert, statt sich um den internationalen Wettbewerb zu kümmern. Der schweizerische und internationale Kunde und Konsument zahlt es schliesslich.
- Die heutige Schweizer Energiestrategie 2050 setzt prioritär auf Erneuerbare Energiequellen und Importe (z.B. von nicht-nachhaltigem Gas). Die Implementierung harzt, weil die Energiestrategie längst gescheitert ist. Jetzt hat man in der EU einen Verbündeten gegen die direkt betroffenen Schweizer Bürger gefunden.
- Worst Case: Die Währung der Schweiz: könnte an Wert verlieren (evtl. Abzug von Geldern) und die Zahlungen an die EU werden teurer.

Es macht u.E. keinen Sinn, die neuen Bundesgesetze zu kommentieren, solange nicht klar ist, inwieweit die Richtlinien und Verordnungen und Beschlüsse und Protokolle der EU übernommen werden müssen.

3.2. Stabilisierungsteil

3.2.1. Staatliche Beihilfen

Kommentar zu den staatlichen Beihilfen: siehe oben. Es macht u.E. keinen Sinn, die neuen Bundesgesetze zu kommentieren, solange nicht klar ist, inwieweit die Richtlinien und Verordnungen und Beschlüsse und Protokolle der EU übernommen werden müssen.

3.2.5. Finanzieller Beitrag der Schweiz

Wir lehnen diesen ab.

B: Neues Gesetz	Betroffener Artikel	Änderungsvorschlag	Bemerkungen
3.2.5.1. Bundesgesetz über die Beiträge der Schweiz zur Stärkung der Kohäsion in Europa (Kohäsionsbeitragsgesetz, KoBG)	Gemäss Internet gibt es kein Kohäsionsbeitragsgesetz KoBG	Keine Kohäsionsbeiträge an EU zahlen. Keine regelmässige Kohäsionsbeiträge ab 2030 zahlen.	Keine Beiträge an EU oder EU-Mitgliedsstaaten

3.3. Weiterentwicklungsteil

Wir lehnen den Weiterentwicklungsteil ab. Es macht u.E. keinen Sinn, die neuen Bundesgesetze zu kommentieren, solange nicht klar ist, inwieweit die Richtlinien, Verordnungen, Beschlüsse und Protokolle der EU übernommen werden müssen.

4. Gesamtbeurteilung: Wie beurteilen Sie das Paket Schweiz-EU (Verhandlungsergebnis und dazugehörige inländischen Umsetzung)?

Es ist für die Schweiz ein schlechtes Paket, insbesondere was das Stromabkommen betrifft.

Die Verhandlungen haben nicht berücksichtigt, dass sich die Schweiz seit 1291 praktisch selbstbestimmt regiert und dass die Schweizer Bevölkerung in der Schweiz über die Frage der Rechts- und Gerichtsbarkeit-Übernahme sehr gespalten ist. Es ist ein politisches Paket, das unsere Neutralität gefährdet (die Gründe wurden oben erwähnt) und uns in Teilen an die EU anbinden will. Die Schweizer Bevölkerung ist Umfragen zu Folge zu 85% gegen einen EU-Beitritt. Die Übernahme von EU-Recht und EU-Gerichtsbarkeit und damit aller institutionellen Paragraphen in den Abkommen sind folglich für einen grossen Anteil der Bevölkerung inakzeptabel. Damit werden unsere Freiheiten und unsere Selbstbestimmung zerstört. Die Grundfreiheiten und -prinzipien der EU (z.B. Personenfreizügigkeit) sind teilweise inkompatibel mit denjenigen der Schweiz. Es gibt keine wirtschaftlichen Vorteile für die Schweizer Bevölkerung, nur Kosten. Die Schweizer Demokratie und damit die Schweiz werden in ihren Grundfesten und Prinzipien, welche sie so erfolgreich und einmalig machten, zerstört.

Das Stromabkommen muss unbedingt abgelehnt werden. Die EU-Vorschrift, dass der Schweizer Übertragungsnetzbetreiber Vollmitglied der ENTSO-E – eine EU-Organisation - werden muss.

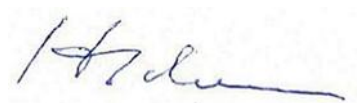
Das vorliegende Paket wird bei Annahme leider die Schweizer Bevölkerung extrem polarisieren und spalten.

Die Umsetzung wird sehr kostspielig und wird in der Schweiz eine grosse Bürokratie bei Behörden und Unternehmen auslösen.

Wahrscheinlich werden Steuererhöhungen notwendig.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Bedenken und Vorschläge berücksichtigen. Für erläuternden Auskünfte stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Hans Achermann

Präsident

Abkürzungen

Abkürzung	Ausgeschrieben	Bedeutung
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
COP	Conference of the Parties	UN-Klimakonferenz
EICom	Electricité Commission	staatliche Regulierungsbehörde für den Schweizer Strommarkt, welche die Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes überwacht
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators for Electricity	Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber, hat 2009 die ETSO abgelöst
ETSO	European Transmission System Operators	Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber bis Juni 2009
EUGH	EUropäischer GerichtsHof	
EVU	EnergieVersorgungsUnternehmen	Unternehmen, meist in den netzabhängigen Bereichen Strom, Gas, Fernwärme
KKW	KernKraftWerk	
LNG	Liquid Natural Gas	Flüssiggas
NEAT	Neue Eisenbahn-AlpenTransversale	Bahnstrecke zur Beschleunigung des Transitverkehrs durch die Schweiz

UCTE	Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity	Ab 1. Juli 2009 in ENTSO-E umgewandelt
UCPTE	Union for the Co-ordination of Production and Transmission of Electricity	Im 1999 in UCTE umgewandelt
ÜNB	ÜbertragungsNetzBetreiber	